



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 21.11.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/092/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	01.12.2025	

Betreff:

Haushalt 2025;
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für Gastschulbeiträge

Anlagen

Deckungsring 112 Stand 25.11.2025

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Ausgaben für Gastschulbeiträge (Gruppierung 6722) und Erstattungen an übrige Bereiche (v.a. die Eigenanteile des Landkreises für die OGTS-Gruppen an unseren Schulen) sind im Haushaltsplan einem fachbereichsübergreifenden Deckungsring (DR 112) zugeordnet. Dieser beinhaltet daneben auch die Erstattungen an die Lebenshilfe für den Betrieb der Elisabethschule (Hst. 0.2751.6780). Ein Ausgleich der Haushaltsstellen dieses Deckungsrings erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Da ein deutlich höheres Defizit als erwartet auftrat, wurde der Lebenshilfe für den Betrieb der Elisabethschule für das Jahr 2024 ein weiterer Abschlag auf die Betriebskosten in Höhe von 135.000 € gewährt. Der auf das Defizit des Jahresergebnisses 2025 geleistete Abschlag (80%) beträgt 220.000 € und liegt 71.700 € über dem Ansatz von 148.300 €, der zu niedrig gewählt wurde. Insgesamt wurden der Lebenshilfe in 2025 Zahlungen in Höhe von 355.000 € - und damit über 200.000 € mehr als veranschlagt - geleistet.

Am 21.11.2025 hat die Stadt Augsburg angekündigt, dass für die Gastschulbeiträge für Berufsschulen im Jahr 2024 eine Nachzahlung von 231.884,92 € noch in diesem Jahr abgerechnet werden wird. Von anderen Schulträgern werden noch Gastschulabrechnungen in Höhe von rd. 282.000 € erwartet, sodass die im Deckungsring vorhandenen Mittel für anstehende Zahlungen nicht mehr ausreichen.

Eine Übersicht des Deckungsrings ist als Anlage beigefügt. Aktuell liegt mit vorliegenden Abrechnungen ein Mehrbedarf von 173.518 € vor. Da bis Ende des Jahres noch von weiteren Abrechnungen auszugehen ist, sollte eine höhere Mittelbereitstellung erfolgen. Es wird vorgeschlagen, für die von der Stadt Augsburg angekündigte Abrechnung in voller Höhe Mittel bereitzustellen.

Eine Deckung der Mehrausgaben ist durch Mehreinnahmen bei 0.9000.0616, Überlassenes Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt überplanmäßige Ausgaben von 230.000 € bei der Haushaltsstelle 0.2449.6722. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 0.9000.0616.

Michael Haas